

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit  Jugendamt	Datum  10.02.2025	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  <b>4- 086/25</b>  Wahlperiode 2024 - 2029							
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">Beratungsfolge</td> <td style="width: 20%;">Status</td> <td style="width: 40%;">Sitzungstermin</td> </tr> <tr> <td>Dezernentenberatung</td> <td>nicht öffentlich</td> <td>24.02.2025</td> </tr> <tr> <td>Jugendhilfeausschuss</td> <td>öffentlich</td> <td>11.03.2025</td> </tr> </table>	Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Dezernentenberatung	nicht öffentlich	24.02.2025	Jugendhilfeausschuss	öffentlich
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin							
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	24.02.2025							
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.03.2025							

Betreff

**Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Leipzig e. V., auf eine Projektförderung für das Kinder- und Jugendtelefon im Jahr 2025**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen beschließt, gemäß dem Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Leipzig e. V., für das Projekt Kinder- und Jugendtelefon im Förderjahr 2025 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 14.872 Euro.

Kai Emanuel  
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Begründung zur Drucksache Nr. 4- 086/25**

### **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Leipzig e. V., auf eine Projektförderung für das Kinder- und Jugendtelefon im Jahr 2025**

Das Projekt Kinder- und Jugendtelefon ist ein flächendeckendes Angebot mit der einheitlichen Nummer 0800-1110333 oder europaweit 116 111. Als ein leicht erreichbares, kostenloses und niedrigschwelliges Beratungsangebot (Rechtsgrundlage entspricht insbesondere §§ 14 und 73 SGB VIII) gibt das Kinder- und Jugendtelefon eine Hilfe zur Selbsthilfe bei alltäglichen Problemen und in Krisensituationen für Kinder und Jugendliche. Die Organisation und Durchführung der Arbeit am Telefon erfolgt entsprechend der Richtlinien des bundesweiten Dachverbandes Nummer gegen Kummer e. V. Dementsprechend stehen den Anrufern ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeitende im Alter von 16 bis 65 Jahren zur Verfügung. Diese werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft kontinuierlich begleitet sowie fortgebildet. Das Kinder- und Jugendtelefon ist Montag bis Samstag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr erreichbar. Samstags können die Anrufer mit Gleichaltrigen über ihre Probleme und Nöte sprechen. Das anonyme Beratungsangebot richtet sich vorwiegend an junge Menschen im Alter von 8 bis 26 Jahren. Dabei sind die Hauptnutzergruppen die 12 bis 17-Jährigen. Entsprechend der Standards des Dachverbandes Nummer gegen Kummer e. V. unterliegt die Telefonberatung der Anonymität, Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und Freiwilligkeit.

Das Gesamtprojekt ist mit einer ausführlichen Konzeption detailliert dargestellt. Diese liegt dem Antrag bei.

Bei dem beantragten Angebot handelt es sich um eine Maßnahme, welche seit den Vorjahren fortgeführt und durch den Landkreis jährlich gefördert wird.

Entsprechend des Kosten- und Finanzierungsplanes ist eine Beteiligung durch das Jugendamt Nordsachsen mit rund 12 % an den Gesamtausgaben für das Projekt vorgesehen.

Das Jugendamt empfiehlt, dem Projektantrag Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes OV Leipzig e. V. für 2025 entsprechend der Antragsstellung zuzustimmen.

#### **Einordnung in den Kontext der vorläufigen Haushaltsführung**

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat entsprechend § 14 SGB VIII im Rahmen seiner Gesamtverantwortung Sorge zu tragen, dass geeignete Maßnahmen, insbesondere für junge Menschen vorgehalten werden. Entsprechend § 14 Abs. 2 SGB VIII sollen diese Maßnahmen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Die Unterstützung des Angebotes „Kinder- und Jugendtelefon“ ist als notwendige Maßnahme im Jugendhilfeplan Teilplan I unter 7.2.5. § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz mit dem Mittlerziel „Es stehen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zur Verfügung.“ (Seite 115 im Jugendhilfeplan Teilplan I - 2. Fortschreibung für den Zeitraum 2025-2029; Beschluss des Kreistages am 14.06.2023, DS-Nr.: 3-335/23) festgeschrieben. Insofern ist die Umsetzung im Kontext des § 78 SächsGemO unabweisbar. Entsprechend der Vorjahre erfolgt die Finanzierung des diesjährigen Zuschusses in Höhe von 14.872 € aus dem Produkt 362101.00. Im Rahmen der Beschlussfassung des Kreistages vom 27.11.2024 Beschluss-Nr.: 043/24 KT wurde die Fortführung des Kinder- und Jugendtelefons im o.g. Produkt beschlossen. Die Fortsetzung der Maßnahme entsprechend der Vorjahre wird bestätigt.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Antrag Kinder- und Jugendtelefon 2025